

# Beschlussauszug

---

## **2/0101/2025** aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow vom 15.07.2025

---

### **Top 9 BgA Strandparkplätze - Steuernachzahlungen in 2025**

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die vorliegende Informationsvorlage zum BgA Strandparkplätze zur Kenntnis.

Herr Westphal weist darauf hin, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2025 unter TOP 10 um diverse weiterführende Erläuterungen gebeten hatte, unter anderem:

- Ist der Aufwand der Gemeindearbeiter berücksichtigt?
- Wurde der Kauf des Parkplatzes finanziert und entsprechend berücksichtigt?
- Wird das Geld der Parkautomaten von einem externen Unternehmen abgeholt und werden diese Kosten berücksichtigt?

Eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung soll als Anlage zum Protokoll genommen werden.

# Stellungnahme zur Informationsvorlage zum BgA Strandparkplätze

Herr Westphal weist darauf hin, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2025 unter TOP 10 um diverse weiterführende Erläuterungen gebeten hatte, unter anderem:

## Ist der Aufwand der Gemeindearbeiter berücksichtigt?

Die Kosten der Gemeindearbeiter wurden berücksichtigt, als Grundlage für die Berechnung dient jeweils der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)-Bericht des entsprechenden Jahres. Als Beispiel das Jahr 2024:

<b>Kosten eines Arbeitsplatzes 2024</b>		E4		E5
reguläre Arbeitszeit	39h	59.500,00 €		65.400,00 €
1547h im Jahr bei einer manuellen Tätigkeit				
Entgelt E4				
Entgelt E5				
Bereich 5				
Formel: Personalkosten				
zzgl. Sachkosten 10%		5.950,00 €		6.540,00 €
zzgl. Gemeinkosten 15%		8.925,00 €		9.810,00 €
Summe geteilt durch Normalarbeitszeit		74.375,00 €		81.750,00 €
Ergebnis: Kosten eines Arbeitsplatzes/ Stundenwert		<b>48,07 €</b>		<b>52,84 €</b>

17/55100.5022 Personalkosten 18 Tage für 2 Mitarbeiter		
48,07€*12 Tage*7,8h		4.499,35 €
52,84€*12 Tage*7,8h		4.945,82 €
		<b>9.445,17 €</b>

## Wird das Geld der Parkautomaten von einem externen Unternehmen abgeholt und werden diese Kosten berücksichtigt?

Die Parkgebühren werden durch die Firma Elavon abgeholt und abgerechnet. Die Rechnungen wurden berücksichtigt.

Die Rechnungen für die Parksoftware, Reparaturenrechnungen und alle weiteren Rechnungen, welche die Parkplätze betreffen wurden berücksichtigt.

Keine Berücksichtigung finden die Aufwendungen für die öffentliche Toilette, da diese allen Gästen des Strandes zur Verfügung stehen und nicht im unmittelbarem Zusammenhang mit dem Parkplatz stehen. Zudem wird kein gesondertes Entgelt für die Benutzung der Toiletten erhoben.

Wurde der Kauf des Parkplatzes finanziert und entsprechend berücksichtigt?

Der Parkplatz Rosenhagen wurde per Grundstücksübertragungsvertrag von der LGE M-V GmbH am 05.11.2015 an die Stadt Dassow übertragen (Kaufpreis 32.316€).

Der Parkplatz Barendorf wurde für 280.000€ (+16.800€ Grunderwerbsteuer) am 08.07.2019 von der Stadt Dassow erworben.

Beide Parkplätze wurden als Einlage in den BgA behandelt, bei einer Auflösung des BgAs ist die Rückgabe der Einlage steuerfrei.

Grund- und Boden unterliegt nicht der AfA (Absetzung für Abnutzung).

Nach §52 KV M-V (Kommunalverfassung M-V) darf die Stadt Dassow Kredite nur für Investitionen im Allgemeinen aufnehmen und nicht speziell für besondere Anschaffungen, somit können die Zinszahlungen nicht berücksichtigt werden. (Zum 01.10.2019 wurde ein Kredit i.H.v. 337.100€ aufgenommen, der dem Grundstück aber nicht direkt zugeordnet werden kann.)